

Hinweise zur Abschlussprüfung  
Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Ein Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Herausgeber:  
Industrie- und Handelskammer  
Ostwestfalen zu Bielefeld  
Elsa-Brandström-Str. 1-3  
33602 Bielefeld

[www.ostwestfalen.ihk.de](http://www.ostwestfalen.ihk.de)

4. Auflage, Stand: 18.12.2024

# Einleitung

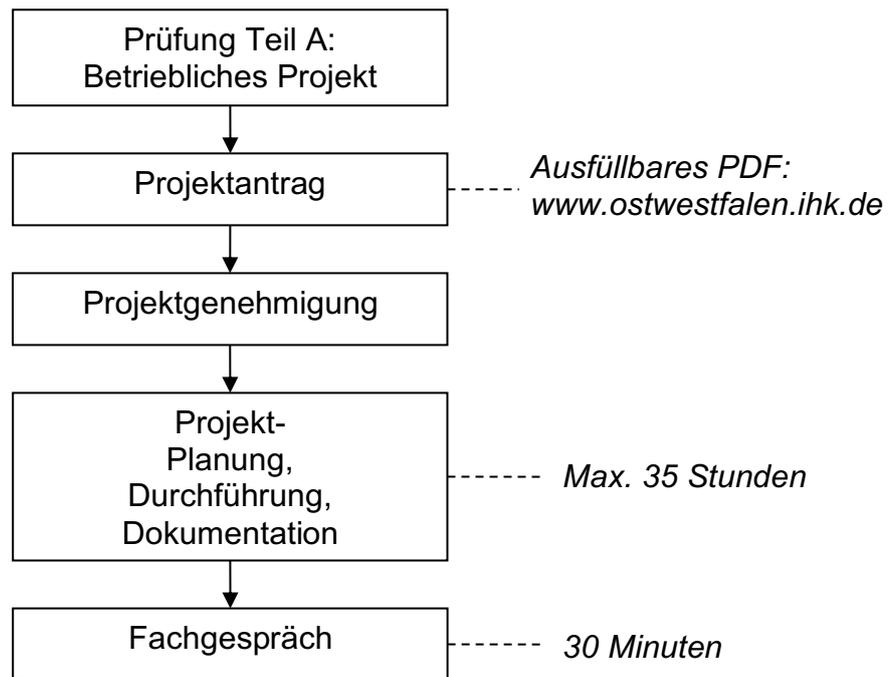
Dieses Merkblatt dient der Orientierung von Auszubildenden und Ausbildenden bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Grundlage sind die aktuell gültige Veranstaltungsfachkräfteausbildungsverordnung, sowie die aktuell gültige Prüfungsordnung der IHK Bielefeld.

Die Anforderungen und Hinweise sind durch den Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der IHK Bielefeld erstellt worden und sollen allen Beteiligten den Grundrahmen der Abschlussprüfung erläutern und die Anforderungen an die jeweiligen Teilbereiche verständlich beschreiben.

Der Prüfungsausschuss weist besonders darauf hin, dass das Betriebliche Projekt gemäß der aktuell gültigen Ausbildungsverordnung Sperrfach ist und die zu erstellende Dokumentation somit einen wesentlichen Teil der Abschlussprüfung darstellt. Diese sollte mit entsprechender Sorgfalt erstellt werden. Unabhängig vom Inhalt führt ein Nichterfüllen der formalen Vorgaben (siehe Kapitel 1.7 Dokumentation) in der Regel zu einer nicht mehr ausreichend bewerteten Projektdokumentation.

Der Prüfungsausschuss wünscht viel Erfolg beim Durchführen des betrieblichen Projektes.

# 1. Betriebliches Projekt (Teil A)



Der Prüfling führt in insgesamt höchstens 35 Arbeitsstunden ein betriebliches Projekt durch und dokumentiert dieses in Form einer Projektarbeit. Nach der Bewertung der Dokumentation durch den Prüfungsausschuss findet ein 30-minütiges Fachgespräch über die Inhalte der Ausbildung und der Projektarbeit statt.

Als Projekt soll der Prüfling einen betrieblichen Auftrag oder einen begrenzten Teil eines größeren Gesamtauftrages selbständig planen und ausführen.

Das Projekt muss in den Anwendungsbereich der SBauVO NRW, oder bei einer Veranstaltung außerhalb von NRW, der vergleichbaren Verordnung des entsprechenden Bundeslandes fallen.

## 1.1 Pflicht- und Wahl-Pflicht Bereich

Das Projekt muss dabei folgende Teile beinhalten:

Pflichtbereich	Wahl-Pflichtbereich
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieversorgung</li> <li>• Rigging / Bühnenbau</li> <li>• Organisatorische- und sicherheitstechnische Betrachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ton- <u>oder</u></li> <li>• Licht- <u>oder</u></li> <li>• Projektions- und Medientechnik</li> </ul>

Daraus ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten:

- Pflichtbereich + Rigging / Bühnenbau + Tontechnik
- Pflichtbereich + Rigging / Bühnenbau + Lichttechnik
- Pflichtbereich + Rigging / Bühnenbau + Projektions- und Medientechnik

## 1.2 Richtlinien für die einzelnen Gewerke mit Beispielen für einen ausreichenden und/oder nicht ausreichenden Umfang:

### Allgemeiner Hinweis:

- Die Nutzung von fest installiertem Material als prüfungsrelevantes Gewerk ist nur dann zulässig, wenn das fest installierte Material vollumfänglich in der Planung mit betrachtet wird, und zusätzlich mindestens eine vergleichbare Menge an Material selbst aufgebaut und in Betrieb genommen wird.

### Energieversorgung:

- Der Bereich Energieversorgung soll nicht innerhalb eines gewählten Wahl-Pflicht-Gewerkes abgehandelt, sondern eigenständig betrachtet werden. Es sollen mindestens die Berechnungen zu Strombedarf, Leitungswegen und Leitungsdimensionierung, sowie die Auswahl der benötigten Schutzorgane erläutert und begründet werden. Um hierfür genügend technische Grundlage zu bieten, muss es im Projekt mindestens
  - o einen 32A CEE Drehstromanschluss mit Betrachtung der entsprechenden Unterverteilungen oder
  - o zwei getrennt abgesicherte 16A CEE Drehstromanschlüsse mit Betrachtung der bauseitig verwendeten Sicherheitsorgane geben.
- Abschließend sollten die Ergebnisse der energetischen Berechnungen im Hinblick auf Effizienz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit betrachtet werden.  
  
→ Eine einzelne belegte Schukosteckdose an einer Unterverteilung, sowie ein einzelnes Gerät (z.B. Amprack od. Dimmer) an der Drehstromsteckdose sind hier nicht ausreichend!

### Rigging / Bühnenbau

- Neben der Auswahl und Planung der für das Gewerk benötigten technischen Bauteile (Kulissen, Traversen, Maschinerie, etc.) und den daraus folgenden weiteren Anforderungen sollen mindestens zwei verschiedene statische Aspekte betrachtet und durch entsprechende Berechnungen korrekt dargestellt werden.  
Hierzu zählen u.a.:
  - o Berechnung von Kräften in Anschlagpunkten
  - o Berechnung von Kräften und/oder Momenten in Traversenstrecken
  - o Berechnung der Standsicherheit von Kulissenteilen, Stativen oder Traversenstehern
  - o Berechnung der Lastverteilungen auf dem Boden oder auf Podestsystemen
- Die Darstellung von vereinfachten Systemen (z.B. symmetrisch belastete Traverse durch Summierung aller Lasten), sowie das einfache Übernehmen der Lastangaben von lastüberwachten Systemen (Ober-/Untermaschinerie, C1-Flugwerke, Lastmesszellen, etc.) sind hier nicht ausreichend.

### Organisatorisches und sicherheitstechnische Einrichtungen

- Mindestanforderungen ergeben sich aus dem Unterpunkt „Organisatorische Produktionsplanung“ der vorgegebenen Grobgliederung der Projektarbeit (s.u.)

## Tontechnik

- Digitalmischpult mit mindestens 10 belegten Inputkanälen und drei verschiedenen Mikrofontypen, davon ein Funkmikrofon; Stereo 2-Weg Lautsprecheranlage (z.B. Bass mit Topteil), mit Monitoranlage bestehend aus mindestens 4 Lautsprechern und entsprechenden Endstufen

oder

- Großbeschallungsanlage mit Lautsprechermanagementsystem (LineArray, Immersive-Audio-Installation, etc.) mit mindestens 4 Ausspielwegen (z.B. LineArray, Bässe, Nearfill, Outfill, Delay, etc.)

## Lichttechnik

- Es müssen insgesamt mindestens zehn Scheinwerfer aus verschiedenen Positionen (Zuschauerbrücke, Backtruss, Floorset, etc.) oder zwei verschiedenen Beleuchtungsarten (Flächenbeleuchtung, Gassenlicht, Atmobeleuchtung, Goboprojektion, etc.) eingesetzt werden.
- Die Scheinwerfer sind dem Einsatzzweck oder der Beleuchtungsposition gemäß sinnvoll zu wählen, es müssen mindestens drei verschiedene Scheinwerfertypen eingesetzt werden; mindestens einer von diesen muss ein Movinglight sein.
- Die Lichanlage muss über ein Lichtstellpult oder eine vergleichbare technische Möglichkeit steuer- oder programmierbar sein.

## Projektions- und Medientechnik

- Es müssen mindestens drei Bildquellen/Zuspieler (Laptop, Medienserver, Kamera, etc) über einen Video- oder Datenmischer auf mindestens zwei unterschiedliche Ausspielwege (LED-Wand, Projektion, Display, Stream, etc.) ausgespielt werden.

→ Die direkte Verkabelung einer Bildquelle an einen Ausspielweg (z.B. Laptop an Display) ohne weitere Systemkomponenten ist hier nicht ausreichend.

## 1.3 Projektantrag

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Projektes der Projektantrag schriftlich zur Genehmigung vorzulegen. Das Projekt muss im vorgegebenen Projektzeitraum liegen, dieser wird von der IHK festgelegt und auf der Internetseite bekanntgegeben. Er erstreckt sich für Sommerabschlussprüfungen gewöhnlich von Mitte Februar bis Mitte Mai und für Winterprüfungen von Mitte September bis Anfang Januar.

Die Durchführung von Projekten, die die Vorgaben (Zeitraum, Größe der VA, etc.) nicht, oder in Teilen nicht erfüllen, ist mit Begründung im Einzelfall möglich, muss aber durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden. Die Dokumentation einer Veranstaltung, die vor der Genehmigung des Projektantrages durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat, ist in keinem Fall genehmigungsfähig.

Für den Fall, dass es im durch die IHK vorgegebenen Projektzeitraum im ausbildenden Betrieb keinen Auftrag gibt, der die Projektvorgaben erfüllt, ist die Beantragung auch in Kooperation mit anderen Betrieben möglich.

Der Prüfungsausschuss muss den Ausführungen den Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeit entnehmen können. Vom Prüfling benannte Gewerke dürfen nicht von Fremdfirmen ausgeführt werden. Die Anträge und Fristen sind auf der Internetseite der IHK Bielefeld veröffentlicht.

Sollten sich die im Antrag gemachten Angaben wesentlich ändern oder können einzelne Angaben bei Antragstellung noch nicht gemacht werden, so müssen die fehlenden Angaben bzw. die Änderungen spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form bei der IHK Bielefeld vorliegen.

Der Projektantrag ist vor Ablauf der Frist im Onlineportal der IHK Bielefeld hochzuladen. Eine Fristverlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich und rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der IHK Bielefeld zu beantragen.

## 1.4 Ablehnung / Nachbesserung des Projektantrages

Der Ausschuss ist berechtigt, bei teilweise nicht erfüllten Anforderungskriterien Nachbesserungen einzufordern. In diesem Fall gibt der Ausschuss Hinweise mit welchen Änderungen der Antrag genehmigungsfähig wäre. Nachbesserungen müssen in der Regel binnen einer Woche bei der IHK eingereicht werden. Sollte der Ausschuss der Auffassung sein, dass mehrere Gewerke so unzureichend dargestellt sind, dass die Anforderungskriterien insgesamt nicht erfüllt sind, ist er berechtigt den Antrag abzulehnen. In diesem Fall muss der Prüfling einen neuen Projektantrag innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erstellen (ebenfalls in der Regel binnen einer Woche). Der dadurch jeweils entstehende Verlust an Vorbereitungszeit geht zu Lasten des Prüflings.

Gravierende Änderungen des Projektantrages nach erfolgter Genehmigung müssen schriftlich bei der IHK Bielefeld eingereicht und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Ausbildungsbetriebe, die mehrere Prüflinge innerhalb eines Abschlussjahrgangs stellen, müssen gewährleisten, dass individuelle Projekte durchgeführt werden. Hierzu zählt insbesondere, dass die Projekte nach Möglichkeit in verschiedenen Veranstaltungsstätten durchgeführt werden.

## 1.5 Krankheit / Absage des Projektes

Falls ein Prüfling wegen Krankheit sein Projekt nicht durchführen kann, muss er dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Er kann dann das Projekt beim nächsten regulären Prüfungstermin (in der Regel sechs Monate später) erneut einreichen.

Falls ein Projekt aus zwingenden betrieblichen Gründen nicht realisiert werden kann (etwa kurzfristige Kündigung des Auftrags), kann der Prüfling nach Überprüfung der Gründe durch den Prüfungsausschuss ebenfalls den nächsten regulären Prüfungstermin in Anspruch nehmen.

Hinweis:

Das betriebliche Projekt ist nicht zwingend an eine Veranstaltung/Produktion des Ausbildungsbetriebes gekoppelt, sondern kann auch nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss (schriftliche Begründung im Antrag), in Kooperation mit anderen Betrieben oder Veranstaltern durchgeführt und dokumentiert werden.

## 1.6 Projektdurchführung

Durch das Projekt soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen kann.

Mit der Projektdurchführung sind folgende vom Prüfling selbst auszuführende Aufgaben verbunden:

- Beraten des Auftraggebers, Erstellen eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen,
- Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der geltenden Regelungen zu Versammlungsstätten und zur Veranstaltungstechnik und
- Dokumentieren der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus sowie Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.

Den Prüfern ist im Rahmen der Durchführung des betrieblichen Projektes freier Zugang zur Veranstaltung zu gewähren. Die Prüfer kündigen den Besuch eines Projektes vor Beginn der Veranstaltung beim Auszubildenden oder dem Ausbilder an, notwendige Akkreditierungen sind vom Prüfling bzw. vom ausbildenden Betrieb zu beantragen und bereit zu stellen. Die Unterlagen zum Projekt, die bereits im Vorfeld der Veranstaltung erstellt worden sind, sollten dem Prüfer vor Ort zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden können (z.B. Berechnungen zu den Gewerken).

## 1.7 Dokumentation

Die Dokumentation gliedert sich in die Projektbeschreibung und in den Anhang. Die Dokumentation soll ein „rundes“ Bild des gesamten Projektverlaufs zeichnen. Berechnungen und Skizzen gehören in angemessener Größe in die Dokumentation, nicht in den Anhang.

Die schriftliche Dokumentation ist in folgendem Format anzufertigen:

- Papierformat: DIN A 4
- Ränder: oben und unten 1,5 cm, rechts und links 2,5 cm
- Schrift: Arial in 11 Punkt Schriftgröße, Blocksatz
- Nummerierung: fortlaufend, ab der ersten Seite
- Gebundene Form (keine Lose-Blatt-Sammlung)
- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis innerhalb der ersten drei Seiten

Die Dokumentation muss mindestens 18 und darf höchstens 22 Seiten beinhalten (zuzüglich Anhang) und muss in digitaler Form im Onlineportal, sowie in dreifacher Ausfertigung bei der IHK Bielefeld in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Dokumentation muss sich an der vorgegebenen Grobgliederung orientieren (Abschnitt 1.8). Die Dokumentation des betrieblichen Projektes muss spätestens am Tag der Abgabefrist in digitaler Form im Onlineportal der IHK, sowie in dreifacher Ausfertigung bei der IHK Bielefeld vorliegen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Ausarbeitung der Dokumentation innerhalb einer Woche nach Durchführung der Veranstaltung, um eine möglichst detailgetreue Beschreibung der Durchführung zu erhalten.

## 1.8 Grobgliederung der Projektarbeit „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“

### - Das Deckblatt

Es enthält folgende Angaben:

- „Projektarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung Fachkraft für Veranstaltungstechnik“
- Projektbezeichnung
- Durchführungszeitraum / Veranstaltungstermin
- Abgabedatum
- Angaben zum Prüfling
- Angaben zum Ausbildungsbetrieb

### - Produktionsbedingungen

- Kurze Vita des Autors
- Beschreibung der Aufgabenstellung (Auftrag eines Kunden / Regisseurs usw.). Schriftliche und oder mündliche Auftragsunterlagen sind beizufügen.
- Beschreibung der baulichen Voraussetzungen des Veranstaltungsortes und Beurteilung der Infrastruktur. Lagepläne, Gebäudepläne o.ä. sind beizufügen.
- Beschreibung der relevanten vorhandenen technischen Ausstattung des Veranstaltungsortes.

### - Technische Produktionsplanung

Beschreibung, wie die Aufgaben gelöst werden sollen, bzw. wie die Wahlbereiche bearbeitet werden sollen.

- Zu bearbeiten sind gestalterische und technische Aspekte unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Auftragsvorgaben.
- Die Planungen beinhalten u.a.
  - o Berechnungen und Bemessung der Statik. Begründete Auswahl der erforderlichen Komponenten.
  - o Berechnungen und Bemessung der Energieversorgung. Begründete Auswahl der erforderlichen Komponenten.

- Begründete Auswahl der erforderlichen Komponenten für die Wahlpflichtbereiche. Sollten hierzu Berechnungen und Bemessungen notwendig sein, müssen diese beigefügt werden.
- Die Ergebnisse sind je nach Wahlpflichtbereich durch grafische Pläne zur Beleuchtung, Energieversorgung, Bühne, zum Ton und Rigging zu ergänzen. Eingeholte Genehmigungen und weitere schriftliche Vereinbarungen sind beizufügen.

### - Organisatorische Produktionsplanung

- Erstellung einer detaillierten, auf den Auftrag zugeschnittene Gefährdungsanalyse.
- Beschreibung, wie die Veranstaltungsstätte gemäß den Vorgaben der für eine Veranstaltung relevanten Normen und Gesetzen vorbereitet wird. Vorhandene Pläne zu Fluchtwegen, Bestuhlung, Brandschutz, eingeholte Genehmigungen, Auflagen u.a. sind beizufügen.
- Personalplanung: Beschreibung, wie die Arbeitseinteilung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und unter Berücksichtigung der Qualifikationen der einzelnen Mitarbeiter geplant wird. Der Einsatz von gebuchten Fremdleistungen ist in Art und Umfang deutlich zu benennen.
- Beschreibung der Logistik für den Transport der Materialien.

### - Technischer Ablauf der Produktion

Beschreibung des realen Ablaufs der Veranstaltung. Dazu werden die Anlieferung, der Aufbau, die Veranstaltung selbst und der Abbau dargestellt. Die Ausführungen werden, sofern dies nicht bereits in der Planung erfolgte, an geeigneten Stellen durch Hinweise auf angewandte Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ergänzt. Die jeweils angewandte Vorschrift und deren inhaltlicher Kern werden genannt und mit den ausgeführten Arbeiten in direkten Zusammenhang gebracht. Abweichungen zur Planung sind erfahrungsgemäß zu erwarten. Sie stellen kein Problem dar, wenn sie in ihren Ausführungen den gesetzlichen Vorgaben und Kundenwünschen genügen. Die Entscheidungen sind entsprechend zu begründen.

### - Kostenbetrachtung

Kalkulation der tatsächlichen Produktionskosten inkl. gesetzlicher Abgaben. Dabei sind alle relevanten Kostenpunkte zu berücksichtigen. Die Kalkulation erfolgt in der Planungsphase (Kostenvoranschlag/Angebot) und wird nach der Durchführung mit den entstandenen Kosten abgeglichen. Um die tatsächlichen Betriebsgeheimnisse zu wahren, ist es zulässig mit branchenüblichen Kosten oder verfälschten Zahlen zu kalkulieren.

### - Nachbereitung

Beschreibung der Nachbetrachtungen zur Veranstaltung. Hier können Ergebnisse der eigenen Reflektion und der Nachbesprechung mit Mitarbeitern und Auftraggebern einfließen. Keinesfalls ausreichend sind Floskeln wie „Alle waren zufrieden und wir waren uns einig, dass alles gut war.“

### - Anhang

Als ersten Anhang muss der Arbeit eine eigenhändig unterschriebene Erklärung beigefügt sein, aus der hervorgeht, dass die Arbeit selbstständig verfasst und angefertigt wurde. Ohne diese Erklärung kann keine Bewertung der Dokumentation stattfinden. Eine Vorlage hierfür befindet sich auf der Internetseite der IHK.

Der Anhang muss zudem alle wesentlichen schriftlichen Unterlagen des Projektes enthalten. Hierzu zählen insbesondere:

- Genehmigungen
- schriftliche Vereinbarungen und Vorgaben
- sämtliche Arten von Plänen (Fluchtwegspläne, Gewerkepläne, Konstruktionspläne, etc.)

Ergänzend zu diesen Unterlagen muss eine ausführliche Bilddokumentation eingereicht werden. Diese muss den kompletten Produktionsablauf umfassen und soll Prüfern die sich das Projekt nicht persönlich vor Ort angeschaut haben einen Überblick über die Umsetzung verschaffen.

## 1.9 Bewertung der Dokumentation

Die eingereichte Dokumentation wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium	Faktor
Form / Rechtschreibung / Gliederung	5%
1. Produktionsbedingungen	10%
2. Technische Produktionsplanung	30%
3. Organisatorische Produktionsplanung	30%
4. Technischer Ablauf der Produktion	15%
5. Kostenbetrachtung	5%
6. Nachbereitung	5%
Gesamt (Maximum)	100%

Solang der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz (KI) wie z.B. ChatGPT in Abschlussarbeiten nicht explizit durch die IHK Bielefeld geregelt und genehmigt ist, gilt der durch KI generierte Inhalt nicht als eigenständig erstellter Inhalt und ist somit deutlich zu kennzeichnen (z.B. ähnlich einer Zitierung). Der durch KI erstellte Inhalt kann nicht in die Bewertung der Abschlussarbeit einfließen. Nachweislich durch KI erstellte Textanteile die nicht als solche gekennzeichnet sind, können analog zu nicht korrekt gekennzeichneten, durch fremde Hilfe erstellte Inhalte, durch den Prüfungsausschuss als Täuschungsversuch und somit als ungenügend (6) bewertet werden.

## 1.10 Fachgespräch

Durch das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er Arbeiten sicherheitsgerecht ausführen, die notwendigen technischen Prüfungen durchführen, sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, relevante fachliche Hintergründe aufzeigen und Vorgehensweisen begründen kann. Das Fachgespräch, als ein Gespräch unter Fachleuten, wird zwischen den drei Prüfungsausschuss-Mitgliedern und dem Prüfling geführt. Als Grundlage für das Fachgespräch, dient der Inhalt der Projektdokumentation, bei Bedarf hat der Prüfling daher ein eigenes Exemplar der Dokumentation mitzubringen. Weitere benötigte Hilfsmittel werden gestellt. Der Prüfungsteil „Fachgespräch“ erstreckt sich auf höchstens 30 Minuten.

## 2. Schriftliche Prüfung (Teil B)

Der Prüfungsteil B besteht aus den folgenden Prüfungsbereichen:

- Planen der Veranstaltungstechnik	90 Minuten
- Planen der Veranstaltungsdurchführung	90 Minuten
- Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik	60 Minuten
- Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten

Alle vier Prüfungsteile werden an einem Tag abgelegt. Ein Tabellenbuch und die SBauVO / MVStättV (unkommentiertes Exemplar) sind üblicherweise zugelassen. Die Zulassung der Hilfsmittel wird mit der Einladung der IHK bestätigt und erst dann rechtswirksam.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

Im § 39 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt definiert:

### Berichtsheft

Das geführte Berichtsheft ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Es muss auf Verlangen der IHK vorgelegt werden können.

### Zwischenprüfung

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung (Ausnahme Umschüler).

## 4. Bestehen der Prüfung

**Gewichtung der 5 Prüfungsbereiche:**

1. Teil A: betriebliches Projekt	50 %
2. Teil B: schriftliche Prüfung	
2.1. Planen der Veranstaltungstechnik	15 %,
2.2. Planen der Veranstaltungsdurchführung	15 %,
2.3. Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik	10 %
2.4. Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %

**Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:**

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts mit mindestens „ausreichend“,
3. im Prüfungsbereich Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik mit mindestens „ausreichend“,
4. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.